



Infoveranstaltung

# Wie finanziere ich die energetische Sanierung meines Eigenheims?

Förderzuschüsse und -kredite für Heizung, Dämmung und Co.

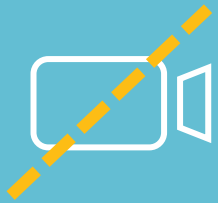
Herzlich Willkommen!



# Agenda

- |           |   |
|-----------|---|
| 19:00 Uhr | Begrüßung   |
| 19:05 Uhr | <b>Vorstellung der Förderangebote der KfW</b><br>- Eckard von Schwerin, KfW   |
| 19:50 Uhr | Fragerunde  |
| 20:00 Uhr | <b>Vorstellung der Angebote der Verbraucherzentrale &amp; Förderung über das BAFA</b><br>- Thomas Weber, Energieberater bei der Verbraucherzentrale NRW |
| 20:15 Uhr | Fragerunde  |
| 20:25 Uhr | <b>Regionale Unterstützungsangebote</b>   |
| 20:30     | Ende der Veranstaltung  |

# Organisatorische Hinweise



Ihr Video ist  
ausgeschaltet



Ihr Mikrofon ist  
ausgeschaltet



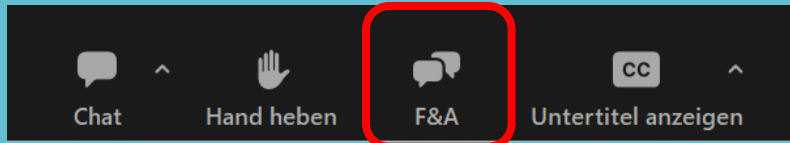
Fragen bitte über  
F&A Funktion  
stellen



Folien werden zur  
Verfügung gestellt

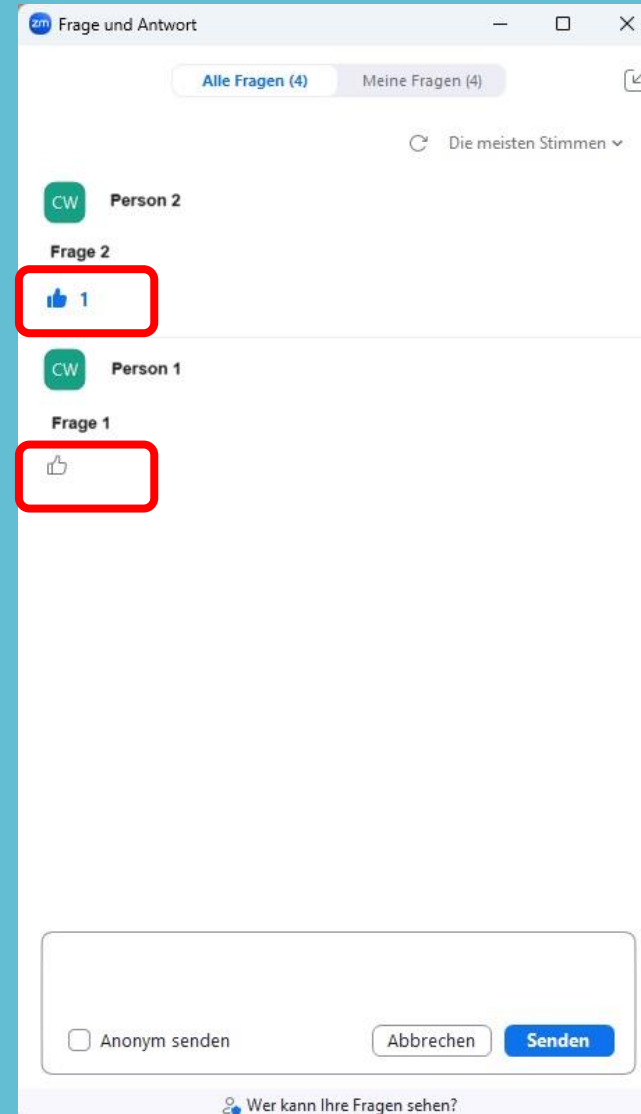


# Organisatorische Hinweise



F&A Funktion

Ihre Frage wurde schon gestellt? Dann geben Sie der Frage einen Daumen nach oben! So rückt die Frage weiter nach vorn.



# FÖRDERANGEBOTE DER KFW

ECKARD VON SCHWERIN, KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU (KFW)

# »»» Sanierung und Heizungsförderung mit der KfW

Eckard v. Schwerin, KfW Bankengruppe  
Webseminar, 03.06.2024



# Agenda

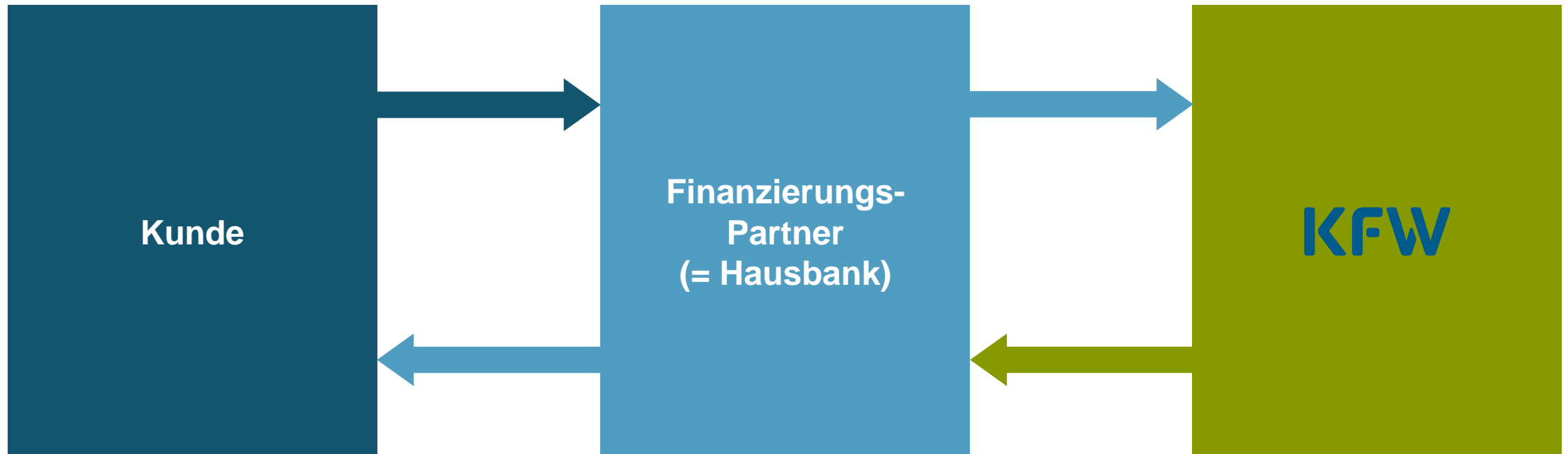
1. Allgemeine Informationen und systemische Sanierung
2. BEG-Förderung – Einzelmaßnahme Heizung
  - a) Zuschuss Heizung
  - b) Ergänzungskredit Einzelmaßnahmen

# »»» Allgemeine Informationen



# Neutralität durch Durchleitungsprinzip im Kreditgeschäft

Der Weg zum Förderkredit



# Zuschüsse



# Fördersystematik

Das aktuelle Förderangebot in der BEG von BAFA\* und KfW

## BAFA\*:

BEG-Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand\*\*  
(Einzelmaßnahme Heizung seit 1.1.24 über KfW)

## KfW:

BEG-Förderkredit mit / ohne Tilgungszuschuss für Effizienzhaus/-gebäude  
in Neubau und Gebäudebestand\*\*  
Zuschuss Einzelmaßnahme Heizung  
Ergänzungskredit Einzelmaßnahmen (auch für die Einzelmaßnahmen BAFA)

\* BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

\*\* Fertiggestelltes Gebäude (gem. GEG), dessen Bauantrag/Bauanzeige zum Antragszeitpunkt fünf Jahre zurückliegt,

# BEG fördert systemische Sanierung zum Effizienzhaus/-gebäude

Komplettsanierung mit KfW-Förderkredit und Tilgungszuschuss (BEG WG und BEG NWG)

Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe	Tilgungszuschuss	Bonus EE-Klasse oder NH-Klasse	WPB-Bonus	SerSan-Bonus (nur WG)**	max. Quote TZ
Effizienzhaus/-gebäude Denkmal	5,0 %	+ 5,0 %		./.	10,0 %
Effizienzhaus 85 (nur WG)	5,0 %				10,0 %
Effizienzhaus/-gebäude 70	10,0 %		+ 10 %** (nur EE-Klasse)	+ 15 %	15,0 % 25,0 % (EE-Klasse)
Effizienzhaus/-gebäude 55	15,0 %		+ 10,0 %		40,0 %
Effizienzhaus/-gebäude 40	20,0 %				45,0 %

Deckelung in Summe auf max. 20 %;

- Förderkredithöhe (pro Vorhaben):
  - Wohngebäude: 120.000 EUR je WE bzw. 150.000 EUR je WE für EE-Klasse
  - Nichtwohngebäude: 2.000 EUR je m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 10 Mio. EUR

• Förderung Wärmeerzeuger ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien

# Aktuelle Konditionen (Ausschnitt)

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins)							Aus- zah- lung %	Bereit- stel- lungs- prov. p.M. %	Zins- sätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die  Preisklassen									
			A	B	C	D	E	F	G			
30/ 5/ 10								(2,80)				
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng. 5/ 1/ 5	358							0,01 (0,01)	100	0,15	27.02.2024	
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng. 10/ 10/ 10	358							1,97 (1,99)	100	0,15	08.05.2024	
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng. 10/ 2/ 10	358							0,80 (0,80)	100	0,15	28.05.2024	
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng. 25/ 3/ 10	358							1,74 (1,75)	100	0,15	28.05.2024	
BEG Einzelmaß. Ergänzungskredit Plus- Wohng.	358							1,89 (1,91)	100	0,15	08.05.2024	



# BEG WG fördert Baubegleitung\* im Wohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Systemische Sanierung Effizienzhaus (KfW-Förderkredit mit Tilgungszuschuss)	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR (pro Vorhaben)		50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE (pro Vorhaben)	40.000 EUR (pro Vorhaben)	

- Additiv beantragbar zu förderfähigen Investitionen

\* Energetische Fachplanung und Baubegleitung;

# BEG NWG fördert Baubegleitung\* im Nichtwohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung

	Förderung pro qm	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Tilgungszuschuss
systemische Sanierung Effizienzgebäude (KfW-Förderkredit mit Tilgungszuschuss)	10 EUR pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche	40.000 EUR (pro Vorhaben)	50 % auf förderfähige Kosten

\* Energetische Fachplanung und Baubegleitung;

**»»» BEG Förderung –  
Einzelmaßnahme Heizung  
(Zuschuss)**

# Was wird gefördert?

Veröffentlichung der Richtlinie im Bundesanzeiger am 29.12.2023



## Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
[www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

## Bekanntmachung

Veröffentlicht am Freitag, 29. Dezember 2023  
BAnz AT 29.12.2023 B1  
Seite 1 von 32

---

### Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

#### Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Vom 21. Dezember 2023

#### 1 Präambel

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) vom 9. Dezember 2022 (BAnz AT 30.12.2022 B1).

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt die Erreichung der Klimaziele, die auf nationaler Ebene

# Wer kann bereits Anträge stellen?



## Selbstnutzende Eigentümer von Einfamilienhäusern

### Achtung:

Für Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen kann erst im weiteren Verlauf des Jahres ein Antrag gestellt werden, nämlich

Ab dem 28. Mai 2024 sind antragsberechtigt:

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) mit Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

**Die anderen Antragstellergruppen folgen im weiteren Verlauf des Jahres**



# Voraussichtliche Struktur für Zuschussförderung BEG EM Heizung

Produktbezeichnung, Produkt-Nr. und Antragstellerkreis

- **BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)**

- BEG Heizungsförderung für Unternehmen – Wohngebäude (459)

- BEG Heizungsförderung für Unternehmen – Nichtwohngebäude (522)

- BEG Heizungsförderung für Kommunen – Wohn- und Nichtwohngebäude (422)

- **Private Selbstnutzer in Einfamilienhäusern**

- WEG - Basisantrag

- Mehrfamilienhaus – Basisantrag

- Mehrfamilienhaus – Bonusantrag für selbstgenutzte Wohneinheit

- WEG - Bonusantrag Selbstnutzer

- WEG Private Selbstnutzer - Sondereigentum

- Private Vermieter in Einfamilienhäusern

- WEG Private Vermieter – Sondereigentum

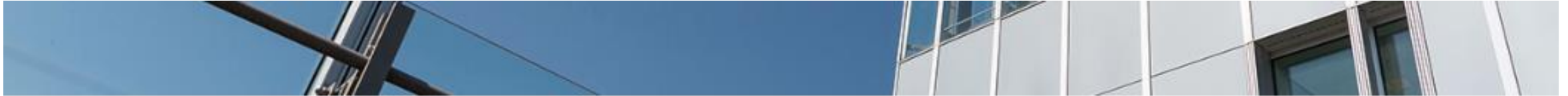
- Alle anderen Investoren Wohngebäude\*

- Alle Investoren Nichtwohngebäude\*

- Kommunen Wohn- und Nichtwohngebäude

\* Außer Kommunen

# Die Heizungsförderung auf [www.meine.kfw.de](http://www.meine.kfw.de)



## Start frei für Ihre Förderung

Möchten Sie einen Zuschuss beantragen? Oder einen Förderkredit? Dann sind Sie hier richtig.

- Zuschüsse können Sie direkt beantragen.
- Für Förderkredite können Sie Ihren Antrag vorbereiten und damit zu einem Finanzierungspartner gehen – zu einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl.

Ihre Anträge und Antragsvorbereitungen können Sie jederzeit im Bereich [Meine Anträge](#) einsehen und bearbeiten.

## Was suchen Sie im Meine KfW-Portal?

Neuer Antrag

Meine Anträge


# Antragstellung

https://meine.kfw.de/zuschuss/458

Bundesförderung für effiziente Gebäude

## Heizungsförderung für Privatpersonen - Wohngebäude


Wir fördern private Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern, die eine effiziente Heizungsanlage einbauen oder einen Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz einrichten möchten.



### Einfamilienhaus (ohne Einliegerwohnung)

Für Privatpersonen, die ihr eigenes bestehendes Einfamilienhaus in Deutschland selbst bewohnen (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz). Eine Antragstellung für vermietete Einfamilienhäuser ist planmäßig ab August möglich.

[> Zum Antrag selbstgenutztes Einfamilienhaus](#)




### Ungeteiltes Mehrfamilienhaus

Für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (auch Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung) bei denen ein Heizungstausch durchgeführt wird und die einen Basisantrag stellen möchten. Mit Vorliegen des Basisantrags können Eigentümerinnen und Eigentümer für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit einen Zusatzantrag stellen.

[> Zum Basisantrag ungeteiltes Mehrfamilienhaus](#)

[> Zum Zusatzantrag für meine Wohneinheit im ungeteilten Mehrfamilienhaus](#)



### Wohnungseigentümergeinschaft

Für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), bei denen die

# Förderfähige Heizungstechnik in novellierter BEG EM bei KfW



Quelle: KfW Bildarchiv / photothek.net  
Abb. Montage einer Holzpelletheizung

- Anschluss an **Wärmenetz, bzw. Gebäudenetz**,
- Elektrische **Wärmepumpe**,
- **Biomasseheizung** ( z.B. Pellets, Holz, Hackschnitzel),
- **Brennstoffzellenheizung**,
- Heizung auf Basis **Solarthermie**,
- Wasserstofffähige Gas-Brennwertheizungen
- Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien

Prinzipiell gilt: Erzeugung, Verteilung, Übergabe und Speicherung sind förderbar (also z.B. auch die Flächenheizung im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe)

- **Notwendig: Vorlage Bestätigung zum Antrag (BzA) durch Energieeffizienzexpert:in oder Fachunternehmen**

# BEG Einzelmaßnahmen - Heizung

Wo ist was beantragbar?

Keine doppelte  
Förderung möglich

## Entweder KfW-Förderung

- **Neuer Erzeuger:** Austausch des vorhandenen Erzeugers und/oder Installation weiterer Erzeuger (inkl. Optimierung des gesamten Heizungssystems)
  - Voraussetzung: 65% EE-Anteil
- **Gebäudenetz:** Anschluss oder Erneuerung eines Netzanschlusses (inkl. Verteilleitungen auf dem Grundstück sowie notwendige Einstellungen an bestehenden Wärmeerzeugern)
  - Voraussetzung: Netz muss zu mind. **25 %** durch EE und/oder unvermeidbare Abwärme gespeist werden
- **Wärmenetz:** Anschluss oder Erneuerung eines Netzanschlusses
  - Voraussetzung: Keine Anforderungen an den EE-Anteil

## Oder BAFA-Förderung

- **Heizungsoptimierung (kein neuer Erzeuger)**
  - Voraussetzung: Erzeuger sind älter als 2 Jahre (und fossile Erzeuger sind max. 20 Jahre alt)
- Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines **Gebäudenetzes**
  - Voraussetzung: - Einbau neuer Erzeuger  
- Netz mit **65 %** EE-Anteil

### Hinweis:

Ein „Gebäudenetz“ ist ein Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme und Kälte von mindestens 2 und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten.



# Solarthermische Anlagen

## Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit

Listung beim  
BAFA

### Förderfähig, wenn

#### Solarthermische Anlage

- Einzel oder in Kombination mit einem weiteren (förderfähigen) Erzeuger förderfähig
- Keine Anforderung an Mindestkollektorfläche
- Keine Pflicht zur Einhaltung von mindestens 65 % EE-Anteil für den zu sanierenden Versorgungsbereich

### Gut zu wissen

**Absorbermatten (Schwimmbadabsorber)**  
= nicht förderfähig

#### Photovoltaisch-thermische Kollektoren (PVT, Hybridkollektoren)

= anteilig **förderfähig** bei Einhaltung der TMA, (auch bei Bezug einer EEG-Vergütung)  
⇒ pauschaler Abzug von 1.500 €/kW<sub>p</sub>

#### Beispiel (Basisförderung):

20 m<sup>2</sup> PVT-Kollektoren (4 kW<sub>p</sub>, 10 kW<sub>therm.</sub>)

Kosten für PVT:	8.000 €
<u>Abzug der Pauschale (-1.500 €/kW<sub>p</sub>)</u>	<u>6.000 €</u>
<b>förderfähige Kosten:</b>	<b>2.000 €</b>
⇒ <b>davon 30% Basisförderung:</b>	<b>600 €</b>

# Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekten

## Übergangsregelung

### Voraussetzungen

- Förderung erfolgt (nur) im Zusammenhang **mit einer geförderten Heizungsanlage**
- Nach Errichtung der geförderten Anlage darf die provisorische Heiztechnik nicht weiter im Gebäude genutzt werden



Quelle: KfW-Bildarchiv / Frank Homann

### „Mitförderfähig“ sind

- Ausgaben für die Miete einer provisorische Übergangsheizung nach einem Heizungsdefekt.
  - Z.B. für provisorische Stromdirektheizung; provisorische Gasheizung, provisorische mobile Mietheizung
- Die Ausgaben für die Miete werden ab Antragstellung **höchstens für eine Mietdauer von einem Jahr** gefördert.

# Was wird gefördert?

## Zusätzliche förderfähige Maßnahmen

- Förderfähige Kosten sind die vom Antragsteller für die Heizungserneuerung tatsächlich zu tragenden Bruttokosten:
  - direkt mit dem Heizungsaustausch verbundene Materialkosten
  - Kosten für den fachgerechten Einbau bzw. die Installation
  - die Kosten für die Inbetriebnahme der Anlage
  - Kosten der erforderlichen Umfeldmaßnahmen (bspw. Malerkosten, Putz,..)
  - Kosten des hydraulischen Abgleichs

# Grundförderung und Boni Heizungsförderung KfW

Grundförderung	Einkommens-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus	Effizienz-Bonus	Emissionsminderungs-Zuschlag
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einbau einer förderbaren Heizung</li><li>• <b>Zuschuss 30%</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschließlich <b>Selbstnutzer</b>;</li><li>• Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen max. <b>40.000 EUR</b>;</li><li>• Zuschuss: <b>30 %</b>;</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschließlich <b>Selbstnutzer</b>;</li><li>• <b>Austausch</b> funktionstüchtiger Heizung mit technischen Nebenbedingungen;</li><li>• Zuschuss (degressiv): <b>20 % abnehmend ab 2029</b>;</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschließlich für <b>elektrisch angetriebene Wärmepumpen</b> (= Heizungsanlagen mit effizienten, elektrisch angetriebenen WP sowie bei bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten anteilige Ausgaben für WP),</li><li>• Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Nutzung natürliches Kältemittel;</li><li>• <b>Zuschuss: + 5 %</b>;</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• unabhängig von Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben</li><li>• <b>Errichtung Feuerungsanlagen</b> für feste Biomasse (Nr. 5.3 b oder g) mit Einhaltung <b>Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup>*</b></li><li>• <b>Pauschal 2.500 EUR</b> je besonders emissionsarmer Biomasseanlage</li></ul>

**Deckelung Förderung auf max. 70 %**

# Degressiver Förderhöchstbetrag in BEG EM – Heizungsförderung

## Beispiel Ermittlung Förderhöchstbeträge in der BEG EM Heizung

### Wohngebäude

#### Mehrfamilienhaus mit 10 WE

<b>1. Wohneinheit:</b>	<b>30.000 EUR</b>
<b>2. - 6. Wohneinheit:</b> 5 x <b>15.000 EUR</b>	+ 75.000 EUR
<b>(ab) 7. - 10. Wohneinheit:</b> 4 x <b>8.000 EUR</b>	+ 32.000 EUR

**förderfähige Investitionskosten = 137.000 EUR**

**Bitte beachten: anteilige Kostenermittlung**, wenn nicht alle WE betroffen (Beispiel Etagenheizung)

### Nichtwohngebäude

#### Nichtwohngebäude mit 1.200 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche

bis 400 m <sup>2</sup> :	400 x 200 EUR:	80.000 EUR
bis 1.000 m <sup>2</sup> :	600 x 120 EUR:	+ 72.000 EUR
ab 1.000 m <sup>2</sup> :	200 x 80 EUR:	+ 16.000 EUR

**förderfähige Investitionskosten = 168.000 EUR**

\* Förderung Fachplanung und Baubegleitung für Ein –oder Zweifamilien iHv 5.000 EUR;



# Wie wird gefördert?

## Antragsprozess

- An Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen wenden und auf Wunsch nach Förderung ansprechen und **Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen.**
- **Lieferungs- und Leistungsvertrag** für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen abschließen. Dieser muss bereits das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme enthalten. Zudem ist erforderlich, dass die Erteilung der **Förderzusage durch die KfW als aufschiebende bzw. die Ablehnung der Förderung durch die KfW als auflösende Bedingung** Vertragsbestandteil ist.
- Im Kundenportal „Meine KfW“ **registrieren, Zuschuss beantragen und der Erhalt der Zuschusszusage abwarten.**
- Vorhaben nach Erhalt der Zuschusszusage umsetzen und **Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten erstellen lassen.**
- **Sich identifizieren, Nachweise einreichen** und nach Nachweisprüfung Zuschuss erhalten.

# Wie wird gefördert?

Übergangsregelung bis voraussichtlich 31.8.2024

- An Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen wenden. Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten auf Wunsch nach Förderung ansprechen.
- **Lieferungs- und Leistungsvertrag** für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen abschließen.
- Vorhaben umsetzen. Eine vorzeitige Umsetzung ist nur bis zum 31. August 2024 möglich. Bitte beachten, dass die **Vorhabensumsetzung auf eigenes Risiko erfolgt**. Es besteht kein **Rechtsanspruch** auf die Förderung.
- **Bis spätestens 30. November 2024** im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren, vom Fachunternehmen bzw. EEE eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen und **Zuschuss im Rahmen der Übergangsregelung nachträglich beantragen**.
- **Bestätigung nach Durchführung (BnD)** vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten erstellen lassen.
- **Identifizierung durchführen, Nachweise einreichen** und nach Nachweisprüfung **Zuschuss erhalten**.

**»»» Ergänzungskredit Einzelmaßnahme**

# Wer kann Anträge stellen?



**Seit 27. Februar  
2024:**

**358 BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Plus -  
Wohngebäude**

(private Selbstnutzer mit HH-Einkommen unter 90 TEUR)

**359 BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude**  
(alle Investoren WG)

**Im weiteren  
Verlauf des  
Jahres:**

- Alle Investoren  
Nichtwohngebäude  
sowie
- kommunale  
Antragsteller

Bitte beachten: auch wenn die o.g. Antragsteller ab dem 27.2. freigeschaltet sind: einen Antrag können zunächst nur selbstnutzende Einfamilienhauseigentümer stellen (Zuschussbewilligung Heizung KfW), bzw. Investierende im WG-Bereich, die einen Zuwendungsbescheid vom BAFA erhalten haben

# Was wird gefördert?

## Förderfähige Investitionen



Quelle: KfW Bildarchiv

### Gefördert wird:

- Die Errichtung einer neuen, förderfähigen Heizungsanlage
- Die Erweiterung einer bestehenden um eine neue förderfähige Heizungsanlage
- Anschluss an ein Wärme-/Gebäudenetz
- Sonstige Einzelmaßnahmen (BAFA)

# Wie wird gefördert?

## Zinsen und förderfähige Kosten

### Ergänzungskredit mit Zinsverbilligung

- Voraussetzung:  
selbstnutzende Eigentümer von Wohngebäuden mit einem Haushaltseinkommen  $\leq 90.000$  €. Relevant ist das Einkommen aller selbstnutzenden Eigentümer und deren Partner.
- Ist auch bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle möglich. Bedeutet: Maßnahmen an der Heizung sind nicht erforderlich.

### Ergänzungskredit ohne Zinsverbilligung

- Alle Investoren von Wohn- und Nichtwohngebäuden



- Höchstgrenze der förderfähigen Kosten:
  - Wohngebäude: 120.000 Euro je Wohneinheit
  - Nichtwohngebäude: 500 Euro je m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, maximal 5.000.000 Euro pro Vorhaben

# Wie wird gefördert?

## Allgemeine Produktbedingungen

- Es werden ausschließlich Investitionen in Deutschland gefördert.
- Abruffrist: 12 Monate ab Zusage, automatische Verlängerung auf max. 36 Monate ab Zusage
- Bereitstellungsprovision: 0,15 % p. M., ab 13. Monat nach Zusage (wird nur für nicht abgerufene Darlehensbeträge berechnet)
- Rückzahlung startet nach dem Ablauf der Tilgungsfreijahre
- Zinszahlung und Tilgung: monatliche Annuitäten
- Mitteleinsatzfrist beträgt 12 Monate ab Auszahlung
- Bankübliche Sicherheiten sind zu vereinbaren
  
- **Teilrückzahlung: Außerplanmäßige Tilgungen (APL-Tilgungen) sind jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich**
- Wenn die gesamten Kosten mit dem Kredit finanziert werden, ist der Zuschuss zwingend zur Tilgung des Kredites zu nutzen (als Sondertilgung)

# Noch Fragen?

Ansprechpartner bei Detailfragen

## Fragen zu Einzelmaßnahmen BAFA

### BAFA-Hotline

- 06196 908-1625  
Montag bis Freitag  
08.00 bis 18.00 Uhr

## Fragen zur Heizungsförderung der KfW

### Infocenter der KfW

- 0800 539 9010 (kostenfrei)  
Montag bis Freitag  
von 08.00 – 18.00 Uhr
- [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)



Quelle: Fotolia.com / iceteaimages



**>>> Vielen Dank.**



# UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DER VERBRAUCHERZENTRALE & DAS FÖRDERANGEBOT DES BAFA


THOMAS WEBER, ENERGIEBERATER DER VERBRAUCHERZENTRALE NRW





**verbraucherzentrale**

*Nordrhein-Westfalen*

 **Lebensmittel**


Gesund ernähren  
Auswählen, Zubereiten, Aufbewahren  
Lebensmittelproduktion  
Kennzeichnung und Inhaltsstoffe  
Nahrungsergänzungsmittel  
Schlankheitsmittel und Diäten  
Nachhaltige Ernährung  
Ernährung für Senioren

 **Digitale Welt**


Online-Handel  
Soziale Netzwerke  
Apps und Software  
Online-Dienste  
Datenschutz  
Mobilfunk und Festnetz  
Fernsehen  
Phishing-Radar

 **Umwelt & Haushalt**


Wasser  
Abfall  
Nachhaltigkeit  
Umweltschutz für Kinder  
Spielzeug  
Wohnen  
Produkte  
E-Mobilität

 **Gesundheit & Pflege**


Ärzte und Kliniken  
Medikamente  
Krankenversicherung  
Pflegeantrag und Leistungen  
Pflege zu Hause  
Pflege in Wohngemeinschaften  
Pflege im Heim  
Alles für pflegende Angehörige

 **Geld & Versicherungen**

Sparen und Anlegen  
Altersvorsorge  
Bau- und Immobilienfinanzierung  
Kredit, Schulden, Insolvenz  
Krankenversicherung  
Pflegeantrag und Leistungen  
Weitere Versicherungen

 **Reise & Mobilität**

Urlaub buchen  
Hotels und Ferienhäuser  
Unterwegs sein  
E-Mobilität

 **Verträge & Reklamation**

Kundenrechte  
Werbung  
Abzocke  
Datenschutz  
Online-Handel

 **Energie**

Preise, Tarife, Anbieterwechsel  
Probleme mit Verträgen und Rechnungen  
Strom sparen  
Heizen und Warmwasser  
Energetische Sanierung  
Erneuerbare Energien  
Förderprogramme  
E-Mobilität

Probleme mit Verträgen und  
Rechnungen



Strom sparen



Heizen und Warmwasser



Energetische Sanierung



Erneuerbare Energien



Förderprogramme



E-Mobilität



**Fachinformationen**

Positionen und  
Fachinformationen für  
Fachleute und  
Wissenschaftler:innen.



## Energiearmut

Budget- und Rechtsberatung  
Energiearmut



## Hilfe in der Energiepreiskrise

Die Energiepreise steigen  
stark, vor allem für Gas.  
Aktuelle Informationen und  
Beratungsangebote.



### Energieberatung

Wir beraten Sie unabhängig und praxisnah zu Ihren Fragen rund um Energiethemen wie Energiesparen, Erneuerbare oder Sanierung.



### Energieangebote

Informieren Sie sich über unsere Veranstaltungen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit.



### Tools

Rechner, Vergleichstools, Reportagen, Spiele: Hier finden Sie alle Online-Anwendungen.



### Musterbriefe Energie

Hilfe bei Anbieterwechsel, Heizkostenabrechnung und vieles mehr: Zu unseren Musterbriefen.



### Broschüren und Flyer

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick zum Nachlesen und Downloaden



### Videos

Energiewende! Was bedeutet das eigentlich für jede:n einzelnen von uns?  
[Link führt zu YouTube]



### Social Media

Informationen auf Instagram, Facebook, Twitter und YouTube - hier finden Sie uns in den sozialen Netzwerken



Preise, Tarife,  
Anbieterwechsel





### **Beratung in der Beratungsstelle**



Individuelle Energieberatung bekommen Sie in einer unserer Beratungsstellen oder in Räumen unserer kommunalen Partner – Termine über unseren Energielotsen.

### **Videoberatung**



Bequem von zuhause aus beantworten unsere Energieberater:innen per Videoberatung Ihre individuellen Fragen – Termine über unseren Energielotsen.

### **Telefonberatung**



Bequem von zuhause aus beantworten unsere Energieberater:innen per Telefonberatung Ihre individuellen Fragen – Termine über unseren Energielotsen.

### **Beratungsrunde (Online)**



Regelmäßige "Energie kompakt"-Veranstaltungen, in denen unsere Energieberater:innen Ihre wichtigsten Fragen klären – Buchung direkt im Onlinekalender.

### **Seminare (Präsenz/Online)**



Informationen zu aktuellen Themen wie Fördermittel und Photovoltaik zur Miete – Termine in der Übersicht.

### **Beratung zu Hause**



Kostenpflichtige Energieberatung bei Ihnen zu Hause (30 Euro), bei der unsere Energieexpert:innen Ihr Haus unter die Lupe nehmen – Termine über unseren Energielotsen.

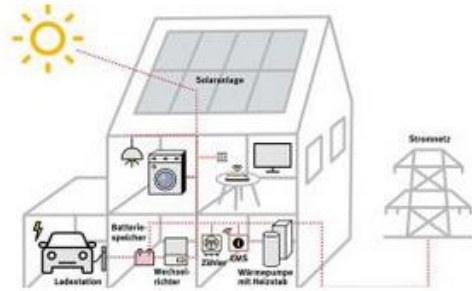




16.11.2023

## EEG 2023/24: Was heute für Photovoltaik-Anlagen gilt und was geplant ist

Photovoltaik bleibt interessant für private Haushalte. Dafür sorgen geplante Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die voraussichtlich zum 1. Januar 2024 gültig werden. [mehr →](#)



08.09.2023

## Energiemanagementsystem für zu Hause: Mehr eigenen Strom selber nutzen

In immer mehr Haushalten wird – zum Beispiel mit einer PV-Anlage – eigener Strom erzeugt. Home Energy Management Systems (HEMS) helfen dabei, mehr davon selbst zu nutzen. [mehr →](#)

 mit Infografik



30.11.2023

## Heizungsförderung für Bestandsgebäude: Heizen mit Erneuerbaren Energien

Tauschen Sie Ihre Öl- oder Gasheizung aus gibt es hierfür einen Zuschuss, den Sie bei der BAFA beantragen können. Setzen Sie eine Maßnahme aus einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) um, so gibt es in den Bereichen Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung einen Zusatzbonus. [mehr →](#)

 mit Infografik





Foto: pixabay.com – bere69

**verbraucherzentrale**

*Nordrhein-Westfalen*

# Fördermittel–Dschungel



- Energieberatung – individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
  - *Effizienzhäuser* (EH)
  - Einzelmaßnahmen (EM)
- Persönlicher Wegweiser

# Was wird gefördert?

- Komplett–Sanierung
- Wärmeschutz
- Heizungs– / Lüftungs–Systeme
- PV–Anlagen, Batterie–Speicher
- Barriere–Reduzierung
- Einbruch–Schutz
- Klima–Anpassungs–Maßnahmen
- Energie–Beratung (z. B. iSFP)
- Fachplanung und Baubegleitung



Foto: pixabay.com – bere69

# Wie wird gefördert?

- Kredit:
  - zinsvergünstigte Kredite
  - teilweise mit Tilgungszuschuss
  
- Zuschuss:
  - Investitionszuschüsse
  
- Ermäßigung der Einkommen–Steuer



Foto: pixabay.com – bere69

# Wer fördert?

## ➤ Bund

- KfW                      Kreditanstalt für Wiederaufbau
- BAFA                    Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Finanzamt              Steuerliche Förderung ( § 35c EStG)

## ➤ Land NRW

- NRW.BANK
- progres.nrw              Klimaschutztechnik

## ➤ Lokale Förderung

- Kreis, Stadt, Gemeinde, Kommune, Energieversorgungs–Unternehmen (EVU)

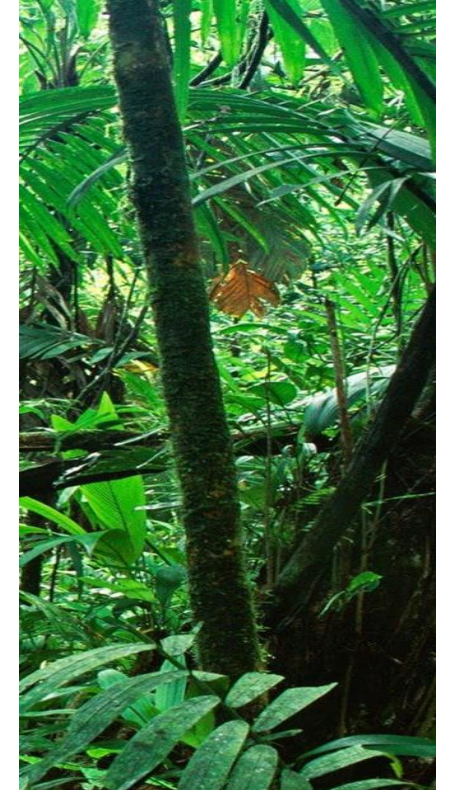


Foto: pixabay.com – bere69

# Individueller Sanierungs–Fahrplan (iSFP)

- Energie–Beratung vor Ort („Energieberatung für Wohngebäude“ = iSFP)
- Energie–Beratungs–Bericht
  - Gesamt–Sanierung zum Effizienzhaus (EH)
  - Schritt–für–Schritt–Sanierung mittels Einzel–Maßnahmen (EM)
- + 5 % Bonus nur noch bei einzelnen BEG–EM Maßnahmen
  - Gebäudehülle | Anlagentechnik | Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung
- Förderung
  - 80 % der Ausgaben für die Beratung bezogen auf den Netto-Betrag
  - max. 1.300 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern

# Energieeffizienz–Expert:in

- Energetische Fachplanung und Baubegleitung
  - Qualitäts–Sicherheit und Erfolgskontrolle
- Nachhaltigkeits–Zertifizierung
  - Beratungs– und Planungs–Leistungen
- Förderhöchstgrenze (jeweils)
  - 50 % der förderfähigen Ausgaben als Tilgungs–Zuschuss
  - max. 5.000 € je Vorhaben (Ein– und Zweifamilienhaus)



# Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM)

# Welche Einzel-Maßnahmen werden gefördert?

## ➤ Gebäudehülle

- Wärme-Dämmung von Dächern, Wänden, Geschoss- und Kellerdecken
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Einbruch-Schutz
- Sonnenschutz-Maßnahmen



Quelle: Fotolia\_27349949\_XXL

# Welche Einzel–Maßnahmen werden gefördert?

## ➤ Gebäudetechnik

- Neue Heizungs–Technik bei Einbindung erneuerbarer Energien
- Optimierung von Heizungs–Anlagen | älter als 2 Jahre
- Einbau von Lüftungs–Anlagen
- Erneuerung von Lüftungs–Anlagen
- Einbau digitaler Systeme zur Verbrauchs–Optimierung „Smart Home“



Quelle: pixabay.com - geralt

# Allgemeine Informationen

## Förderfähige Ausgaben:

- energetische Maßnahmen pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr
  - max. 30.000 € pro WE | ohne iSFP
  - max. 60.000 € pro WE | mit iSFP
  
- Wärme-Erzeugung (einmalig)
  - max. 30.000 € erste WE bzw. Einfamilienhaus
  - max. 15.000 € zweite bis sechste WE
  
- Mindestinvestitionsvolumen (Bagatell-Grenze): min. 300 € (brutto)

# Antragstellung

- Beantragung vor Vorhabenbeginn!
- Lieferungs– oder Leistungsvertrag
  - abgeschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden / aufschiebenden Bedingung der Förderzusage
  - voraussichtliches Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ersichtlich
- Sonderregelung im Bereich Wärme–Erzeugung
  - von 29.12.2023 bis 31.08.2024 ausgesetzt
  - Förderantrag bis:30.11.2024 nachholen

# Fördersätze: Wärme-Erzeugung

	Wärme- pumpen (WP)	Biomasse- Heizungen	Solar- thermische- Anlagen	Brennstoff- zellen- Heizung
Zuschuss	30 %			
Klimageschwindigkeits-Bonus	+ max. 20 %			
Einkommens-Bonus	+ 30 %			
Effizienz-Bonus	+ 5 %			
Emissions-Minderungs- Zuschlag		2.500 €		

# Fördersätze für Wärme-Erzeugung, Gebäudehülle und Anlagentechnik

	Wasserstoff-fähige Heizung	Innovative Heizungs-technik	Gebäude-Hülle	Anlagen-Technik
Zuschuss	30 %		15 %	
Klimageschwindigkeits-Bonus	+ max. 20 %			
Einkommens-Bonus	+ 30 %			
iSFP-Bonus			+ 5 %	

# Fördersätze für Gebäude- und Wärmenetz, Heizungsoptimierung

	Gebäudenetz: Errichtung Umbau Erweiterung	Gebäudenetz: Anschluss	Wärmenetz: Anschluss	Heizungs- Optimierung
Zuschuss	30 %			15 %
Klimageschwindigkeits-Bonus	+ max. 20 %			
Einkommens-Bonus	+ 30 %			
iSFP-Bonus				+ 5 %



# Eigenleistungen förderfähig?

## ➤ **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)**

- Eigenleistungen sind förderfähig, aber nur für:
- Material-Kosten, wenn ein:e Energieeffizienz-Expert:in oder Fachunternehmen die fachgerechte Durchführung und korrekten Materialkosten bestätigt

## ➤ **Steuerliche Förderung nach § 35c Einkommen-Steuer-Gesetz (EStG)**

- Eigenleistungen **nicht** förderfähig

# Antragstellung: BEG EM – Zuschuss der BAFA

## 5 Schritte zur Förderung

1. Schritt: Angebote von Fachunternehmen einholen
2. Schritt: Antrag beim BAFA stellen
3. Schritt: Auftrags–Vergabe / Vertrags–Abschluss (inkl. Vorbehalts–Klausel)  
und Umsetzung der Maßnahme
4. Schritt: Einreichung Verwendungs–Nachweis
5. Schritt: Prüfung und Auszahlung durch BAFA

# Antragstellung: BEG EM – Zuschuss KfW

- Zuschuss: KfW–Produkt 458  
Heizungsförderung für Privatpersonen
  - Ergänzungs–Kredit: KfW–Produkt 358 / 359  
Einzelmaßnahme Ergänzungs–Kredit
- 
- Zuschussantrag im Kunden–Portal „Meine KfW“ stellen:
    - Bestätigung zum Antrag (BzA) von Energieeffizienz–Expert:in oder Fachunternehmen
    - abgeschlossenen Lieferungs– oder Leistungs–Vertrag notwendig (Übergangsregelung)
    - Fachunternehmen: ab 01.01.2024 bei der dena registriert

# Einzelmaßnahmen – Stichtag für Antrags– Stellung

➤ Voraussichtlich ab Mai 2024: Privatpersonen | die Eigentümer:innen von

- bestehenden Mehrfamilienhäusern (mehr als eine Wohneinheit (WE)) sind sowie
- Wohnungs–Eigentümer–Gemeinschaften (WEG)
- Maßnahmen am: **Gemeinschaftseigentum**

➤ Voraussichtlich ab August 2024: Privatpersonen | die Eigentümer:innen von

- vermieteten Einfamilienhäusern sowie
- von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentums–Wohnungen in WEG
- Maßnahmen am: **Sondereigentum**

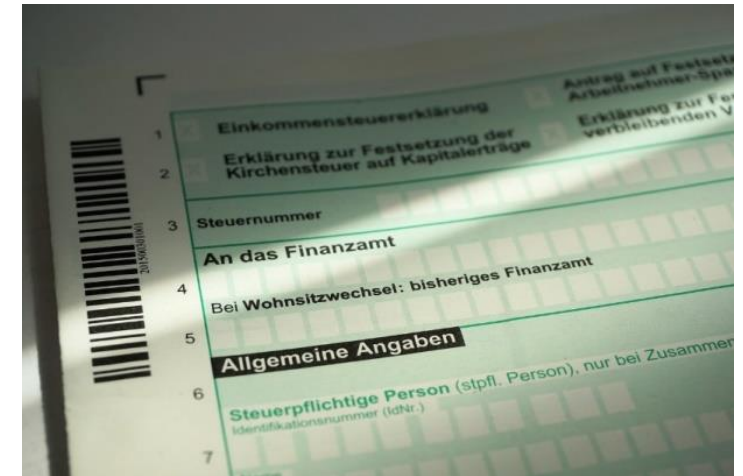
# Steuerliche Förderung – § 35c EStG

## Förderfähige Einzelmaßnahmen analog zur KfW– und BAFA–Förderung (Gebäudehülle und –technik)

- Gebäude oder Eigentums–Wohnung: selbst genutzt
- Gebäudealter: min. 10 Jahre
- Maßnahmen von einem Fachunternehmen ausgeführt und bescheinigt
- Kombination mit weiteren Förderungen ausgeschlossen
- Förderung von Heizungs–Systemen, auch wenn Austausch–Pflicht besteht
- Förderung nach Vorhabenbeginn / Durchführung möglich
- Liste förderwürdiger Techniken: Energetische Sanierungsmaßnahmen–Verordnung (Anlagen)

# Steuerliche Förderung – § 35c EStG

- Anrechenbare Kosten: max. 200.000 € je Gebäude / Eigentums-Wohnung
- Steuer-Ermäßigung: 20 % der anrechenbaren Kosten | max. 40.000 €
- Auf 3 Jahre verteilt:
  - im 1. Jahr: 7 % – max. 14.000 €
  - im 2. Jahr: 7 % – max. 14.000 €
  - im 3. Jahr: 6 % – max. 12.000 €




# Förder-Programme vom Land NRW: progres.nrw

# Förderungen der NRW.BANK



# VZ-Infoblätter zum Download

1  Energie ist unsere Sache

## BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG) WOHNGEBÄUDE (WG) – KREDIT – KfW

Die umfassendere Sanierung sowie Ersterwerb nach Sanierung (innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme), von Effizienzhäusern wird ab dem 1.1.2023 durch Anpassungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) weiterhin gefördert.

Anlagen, die ausschließlich der **Stromversorgung** dienen (z. B. Photovoltaik, Windkraftanlagen, Stromspeicher) werden **nicht mehr mitgefördert**.

Abgewickelt wird die Förderung über die KfW (Produkt-Nr.: 261) als **Kredit mit Zinsverbilligung** sowie **Teilschuldenerlass (Tilgungszuschuss)**.

Die **Energieeffizienz** des Gebäudes und/oder der **Anteil erneuerbaren Energien** am **Endenergieverbrauch** des Gebäudes soll **erhöht** werden und dazu führen, dass die **CO<sub>2</sub>-Emissionen** **geringer** werden.

**EE-Klasse** kann nur **einmal** erreicht werden.

Eine EE-Stufe kann auch erreicht werden, wenn Gas- oder Öl-Heizungen der Wärmebedarf ganz oder teilweise decken. Dabei sind aber die Kosten für Ein- und Umbau sowie die Optimierung der zuvor genannten Heizungen nicht förderfähig.

Bei **Eigenleistungen** werden nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen **Materialkosten** gefördert, wenn ein Energieeffizienz-Experte (EE) oder Fachunternehmer die **fachgerechte Durchführung** und die **korrekten Materialkosten** mit dem Verwendungsnachweis bestätigt.

### FÖRDERFÄHIGE KOSTEN DER SANIERUNG EINES WOHNGEBÄUDES ZU EINEM GEBÄUDE MIT EINER EFFIZIENZHAUS-KLASSEN EINSTUFUNG

→ Förderfähig sind die **Brutto-Kosten** für die energetischen Sanierungsmaßnahmen, dass sind alle:

- Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder
- Anlagentechnik des Gebäudes z. B.:
  - Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen
  - Erneuerung, Ersatz und erstmaliger Einbau von Fenstern und Außentüren
  - Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude
  - Einbau und Erneuerung einer Lüftungsanlage
  - Einbau und Installation von Geräten zur digitalen Energieverbrauchsoptimierung
  - Errichtung eines Wärmespeichers (unmittelbarer räumlicher Zusammenhang)
- Fenster, Heizungs-/Lüftungsanlagen
- sowie die Kosten der mitgeförderten Umfeldmaßnahmen
  - z.B. Fassaden-/Dachbegrünung, Entsorgung von Altanlagen, Baustoffuntersuchungen


→ Die im Einzelnen förderfähigen Maßnahmen werden im „**Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen**“ näher beschrieben.

### WAS IST EIN EFFIZIENZHAUS?

Ein Wohngebäude, das sich durch eine energetisch besonders optimierte Bauweise und Anlagentechnik auszeichnet. Das Effizienzhaus ist ein Energiestandard, den die KfW eingeführt hat. Gemessen wird die Energieeffizienz anhand des Wärmeverlustes durch die Gebäudehülle und des Energiebedarfs für Heizen, Lüften und Warmwasserbereitung. Dabei gilt: Je niedriger die Zahl, desto höher die Energieeffizienz.

Informationen zu den **technischen Mindestanforderungen** erhalten Sie auf den folgenden Seiten und den Webseiten der **KfW**, welches für die Abwicklung zuständig ist.

**verbraucherzentrale**  
Nordrhein-Westfalen

1  Energie ist unsere Sache

## BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG) EINZELMAßNAHMEN (EM) – ZUSCHUSS – BAFA

Die Sanierung von Wohngebäuden durch Einzelmaßnahmen wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) gefördert. Die Förderung ist als Zuschuss möglich.

Das Bestands- bzw. Wohngebäude muss **älter als fünf Jahre** sein.

Die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder der Anteil erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes soll erhöht werden.

### FÖRDERFÄHIGE KOSTEN EINZELMAßNAHMEN

Förderfähig sind die **Bruttokosten** für die energetische Sanierungsmaßnahme (z.B. Wärmedämmung, Fenster, Heizungs-, Lüftungsanlagen) sowie die Kosten von förderfähigen Umfeldmaßnahmen (z.B. Fassaden-/Dachbegrünung, Entsorgung von Altanlagen, Baustoffuntersuchungen).

Bei **Eigenleistungen** werden nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten gefördert, wenn ein Energieeffizienz-Experte oder Fachunternehmer die fachgerechte Durchführung und korrekten Materialkosten mit dem Verwendungsnachweis bestätigt.

Informationen zu den technischen Mindestanforderungen erhalten Sie auf den folgenden Seiten und den Webseiten des BAFA, welches für die Abwicklung zuständig ist.

→ Investitionskosten von **maximal 60.000 €** pro Wohneinheit und Jahr (**maximal 600.000 €** pro Gebäude), **mindestens 2.000 €** (brutto), außer bei der Heizungsoptimierung, hier sind es **mindestens 300 €** (brutto).

5.1) Einzelmaßnahmen – Gebäudehülle weitere Infos siehe Seite 3	5.2) Anlagentechnik - außer Heizung weitere Infos siehe Seite 8
<ul style="list-style-type: none"><li>→ Wärmedämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen</li><li>→ Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden</li><li>→ Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren (auch zum Einbruchschutz).</li><li>→ Ertüchtigung von Fenstern (z.B. Neuverglasung)</li><li>→ Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnen schutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung</li><li>→ Die Einbindung von Energie-Effizienz-Expert:innen ist verpflichtend und kann über die Baubegleitung gefördert werden.</li></ul> <p><b>Zuschuss (max. 20 %):</b> → <b>15 %</b> der förderfähigen Kosten → <b>+ 5 %</b> ISFP-Bonus</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft-technischer Anlagen (RLT-Anlagen) inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung</li><li>→ Einbau digitales System zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes (Efficiency Smart Home) oder des angeschlossenen Gebäudenetzes</li><li>→ <b>NICHT bei:</b><ul style="list-style-type: none"><li>→ Eigenbauanlagen</li><li>→ Anlagen mit weniger als vier Exemplaren</li><li>→ gebrauchte Anlagen</li><li>→ Anlagen mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen</li></ul></li></ul> <p><b>Zuschuss (max. 20 %):</b> → <b>15 %</b> der förderfähigen Kosten → <b>+ 5 %</b> ISFP-Bonus</p>

\*1 Heizungs-Tausch-Bonus (+ 10 %) nur:  
→ beim Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle und Nachtspeicherheizung  
→ beim Austausch einer funktionstüchtigen Gasheizung (Inbetriebnahme min. 20 Jahre vor Antragstellung)  
→ beim Austausch einzelner Gas-Etagenheizungen (Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht relevant)  
→ fachgerechte Demontage und Entsorgung der ausgetauschten Heizung ist Voraussetzung  
→ nach dem Austausch dürfen keine fossilen Brennstoffe im Gebäude oder gebäudenah zur Beheizung genutzt werden (Ausnahme: gasbetriebene Brennstoffzellenheizung)  
→ nicht für die Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes

\*2 Wärmepumpen-Bonus (+ 5 %):  
→ nur für Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle oder natürliches Kältemittel eingesetzt wird:  
natürliche Kältemittel: Propan (R290) / Isobutan (R600a) / Propan (R1270) / Ammoniak (R717) / Wasser (R718) / Kohlendioxid (R744)

**verbraucherzentrale**  
Nordrhein-Westfalen

# So erreichen Sie uns:



**Energielotse:**  
**0211 / 33 996 555**  
**Mo - Fr: 9 - 17 Uhr**



**Kontaktformular**  
**[verbraucherzentrale.nrw/energielotse](https://www.verbraucherzentrale.nrw/energielotse)**



# Wichtige Hinweise

- Kein Rechtsanspruch auf Fördermittel
- Erst die Fördermittel beantragen, dann anfangen
- Zinsen können sich kurzfristig ändern
- Fördertöpfe können leer sein
- Förderungen können auslaufen / gestoppt werden
- Fördermittel sind an technische Mindestanforderungen (TMA) gekoppelt
- Konditionen sehr genau lesen





Foto: pixabay.com – bere69

**verbraucherzentrale**

*Nordrhein-Westfalen*

## **Fördermittel-Dschungel**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

KREISE BORKEN, COESFELD, STEINFURT UND WARENDORF SOWIE  
STADT MÜNSTER

# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

## Sanierungsleitfaden Münsterland: Erfolgreich Sanieren in 10 Schritten

Inhalte sind unter anderem

- Sanierungskonzepte und Energieberatung
- Fachleute und Behörden
- Kombination von Maßnahmen (z.B. mit Solarenergie oder Hochwasserschutz)
- Finanzierung
- Baurecht und Versicherungen

Downloadlinks: [Kreis Borken](#), [Kreis Coesfeld](#), [Kreis Steinfurt](#), [Kreis Warendorf](#), [Stadt Münster](#)



# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE



[...im Kreis Borken](#)

[...im Kreis Coesfeld](#)

[...im Kreis Steinfurt](#)

[...im Kreis Warendorf](#)

- Allgemeine Informationen zur energetischen Sanierung
  - ModernisierungsCheck für Ihr Gebäude
- Expertensuche vor Ort (Energieberatung, Handwerk, Architektur, Ingenieurwesen)
- FördermittelCheck (Bund und Land)
- Beratungsprogramme der Verbraucherzentrale und des BAFA

# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

## KOSTENLOSE BERATUNGEN

### Kreis Borken

- Vor-Ort-Beratungen der VZ: Gronau, Borken (Rathaus)

### Kreis Steinfurt

- Kostenlose telefonische Erstberatung
  - zu Sanierung, Heizen, Dämmen & Förderungen
  - Zu Photovoltaik
- Vollwertige Expertenberatung (Kostenpflichtig)

### Kreis Warendorf

- Vor-Ort-Beratungen der VZ: Kreis Warendorf

### Kreis Coesfeld

- Vor-Ort-Beratungen der VZ: Kreis Coesfeld, Stadt Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen
- kostenlose und neutrale telefonische Energieberatung (Erstberatung) durch die Kreishandwerkerschaft
- Energiedialoge (nächster Termin am 04. Juni)

### Stadt Münster

- Kostenlose telefonische Einstiegs-Energieberatung



# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE INFOVERANSTALTUNGEN

## Kreis Borken

- [Kostenlose Online-Informationsveranstaltungen](#)

## Kreis Steinfurt

- [Kostenlose Infoveranstaltungen \(Präsenz & Online\)](#)

## Kreis Coesfeld

- [Kostenlose Infoveranstaltungen \(Präsenz & Online\)](#)

## Stadt Münster

- [\(Info-\) Veranstaltungen](#)
  - [Veranstungsverteiler](#)

# REGIONALE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

## WEITERE KOSTENLOSE ANGEBOTE & KONTAKT

### Kreis Borken

- [Förderprogramm PV-Altanlagen](#)
- [Weitere Angebote](#)
- [Ansprechpersonen Kommunen](#)
- [Ansprechpersonen Kreis](#) / E-Mail: [klima@kreis-borken.de](mailto:klima@kreis-borken.de)

### Kreis Steinfurt

- [Weitere Angebote](#)
- [Ansprechpersonen Kommunen](#)
- [Ansprechpersonen Kreis](#)

### Kreis Coesfeld

- [Weitere Angebote](#)
- [Ansprechpersonen Kreis und Kommunen](#)

### Stadt Münster

- [Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude“](#)
- [Weitere Angebote](#)
- [Ansprechpersonen](#)

### Kreis Warendorf

- [Weitere Angebote](#)
- [Ansprechpersonen Kreis](#)

**„Erfolg hat drei Buchstaben: TUN“**

*Johann Wolfgang von Goethe (vermutlich)*

**Danke & einen schönen Abend!**